



VEREIN TRÄGERSCHAFT BERUFSPRÜFUNG UND HÖHERE FACHPRÜFUNG
«GESTALTUNG IM HANDWERK»

GEBÜHRENORDNUNG

Version 1.1

Gültig ab 20. Juni 2017



Art. 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Gebührenordnung gilt für sämtliche Gebühren, die von der Trägerschaft oder der QSK erlassen und verrechnet werden.

Art. 2 Festsetzung der Gebühren

2.1 Die Gebühren werden von der QSK vorgeschlagen und vom Vorstand der Trägerschaft genehmigt.

2.2 Die Gebühren sind im Anhang aufgelistet.

2.3 Über eine Anpassung der Gebühren aufgrund von Änderungsvorschlägen der QSK oder von Mitgliedorganisationen befindet der Vorstand.

Art. 3 Zahlung

3.1 Die Gebühren sind bis zu dem von der Geschäftsstelle angegebenen Termin zu bezahlen.

Art. 4 Rechtzeitige Zahlung

4.1 Ist die Gebühr bis zum angegebenen Termin nicht vollständig einbezahlt worden, so gilt die Zahlung als nicht ausgeführt. Die Zulassung oder Dienstleistung wird demzufolge nicht gewährt bzw. nicht erbracht.

4.2 Den Beweis für eine rechtzeitig erfolgte Zahlung hat die zahlungspflichtige Person zu erbringen.

4.3 Gebühren, die geschuldet sind, können mittels Mahnung bzw. Betreibungsbegehren eingefordert werden.

Art. 5 Gebührenreduktion

5.1 Einmalige begründete Gebührenreduktionen können von Studierenden beantragt, von der QSK oder der Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Vorstand bewilligt werden.

Art. 6 Inkrafttreten

6.1 Diese Gebührenordnung tritt am 1. November 2016 in Kraft.



ANHANG ZUR GEBÜHRENORDNUNG

Gebühren Modulanbieter

Akkreditierung von Vorbereitungslehrgängen

Akkreditierung einmalige Grundgebühr für Bildungsanbieter CHF 1'200.–

Akkreditierung pro Vorbereitungslehrgang CHF 6'000.–

Mehraufwand bei Nachreichungen nach Aufwand (pro Std.) CHF 150.–

Rekurse (Gebühr wird nur bei ablehnendem Entscheid fällig)

Rekurse betreffend Akkreditierung von Vorbereitungslehrgängen CHF 1'500.–

Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet (pro Std.) CHF 150.–



Gebühren Studierende

Anerkennung von Fremdleistungen

Gleichwertigkeitsverfahren pro Modul	CHF 150.–
Verfahren zur Zulassung zur Berufsprüfung ohne EFZ	CHF 450.–
Sur Dossier Verfahren für die Berufsprüfung (inkl. Vorbereitungslehrgang) (Unterschied vgl. Leitfaden zur Anerkennung von fremderworbenen Leistungen)	CHF 450.–
Verfahren zur direkten Aufnahme in den Vorbereitungslehrgang zur HFP: Gleichwertigkeitsverfahren für die Berufsprüfung (inkl. Vorbereitungslehrgang)	CHF 1200.–

Rekurse (Gebühr wird nur bei ablehnendem Entscheid fällig)

Rekurse von Studierenden betreffend Modulabschlüsse (In berechtigten Härtefällen vgl. 5.1.)	CHF 850.–
--	-----------